

## **Stadt Drensteinfurt**

---

### **11. Änderung Flächennutzungsplan in der Ortslage Walstedde**

#### **Erläuterungen**

---

##### **1. Änderungsbeschuß**

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 08.02.93 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan gemäß Vorschriften der § 2 - 7 BauGB zu ändern.

Die Änderung ist gemäß § 18 - 20 LaPlaG abgestimmt.

##### **2. Änderungsbereich und Änderungsanlaß**

Die Änderung betrifft den Kinderspielplatz im Westen des Bebauungsplanes Nr. 2.02. Böcken I 1. Änderung.

Änderungsanlaß ist die Aufgabe des festgesetzten, nicht genutzten Kleinkinderspielplatzes.

##### **3. Änderungspunkte**

*- Änderung von öffentlicher Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in Wohnbaufläche . -*

Für den Kleinkinderspielplatz zeigt sich aufgrund des weiteren Angebotes in unmittelbarer Nähe kein Bedarf. Daher soll er zu Gunsten einer wohnbaulichen Nutzung entfallen.

Die Erschließung des Grundstücks im Änderungsbereich ist durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Böcken I - 1. Änderung gesichert.

Weitere Belange zu Art und Maß der baulichen Nutzung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.

#### 4. Sonstiges

---

Insgesamt ist festzustellen, daß die Änderung keine grundsätzlichen städtebaulichen Ziele betrifft, da die Versorgung mit Spielbereichen ausreichend gesichert ist.

Die Belange der Versorgungsträger werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Nach Erlangung der Wirksamkeit des Änderungspunktes verliert die derzeitige Darstellung in diesem Bereich des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

Coesfeld, im Februar 1994

**WOLTERS PARTNER**

Architekten BDA · Stadtplaner SRL  
Daruper Straße 15, 48653 Coesfeld  
Mindener Straße 21, 10589 Berlin